

HANSER

Bankiers unterm Hakenkreuz

Christopher Kopper

ISBN 3-446-40315-9

Leseprobe

Weitere Informationen oder Bestellungen unter
<http://www.hanser.de/3-446-40315-9> sowie im Buchhandel

PROLOG:

Großbanken in Konkursgefahr.

Die Bankiers in der Bankenkrise von 1931

Die Reichstagswahl am 15. September 1930 sandte heftige Schockwellen durch Deutschland. Nur wenige in- und ausländische Beobachter hatten mit einem solch überragenden Wahlergebnis der Nationalsozialisten gerechnet. Über 18% der Stimmen entfielen auf die NSDAP, die damit als zweitstärkste Fraktion in den Reichstag einzog.

Die ausländischen Geldmärkte reagierten auf dieses Ergebnis sehr nervös. Fast ein Drittel der Reichstagsitze befand sich jetzt in den Händen zweier extremistischer und eindeutig republikfeindlicher Parteien, der NSDAP und der KPD. Die Hoffnungen der Finanzwelt, dass der eiserne Sparkanzler Heinrich Brüning (Zentrum) eine parlamentarische Mehrheit für seinen unternehmensfreundlichen Sparkurs gewinnen möge, blieben unerfüllt. Brünings Kalkül, mit der vorzeitigen Auflösung des Reichstags eine Mehrheit für seinen Sparkurs und für den Abbau des Sozialstaats zu gewinnen, war gescheitert. Der Kanzler hatte gehofft, den ehemaligen Koalitionspartner SPD durch einen gemäßigten Rechtsruck endgültig von der Macht vertreiben zu können. Das Gegenteil trat ein: Brüning brauchte nunmehr eine stillschweigende Tolerierung durch die SPD, um ein parlamentarisches Misstrauensvotum gegen sich und seine Minderheitsregierung zu überstehen.

Die Reichstagsfraktion der NSDAP bewies sofort, dass sie nicht allein die parlamentarische Demokratie, sondern auch die liberale Wirtschaftsordnung der Weimarer Republik beseitigen wollte. Zu den ersten Anträgen der NSDAP-Reichstagsfraktion gehörte ein Gesetzesentwurf, der nicht weniger als die Enteignung aller sogenannten „jüdischen Kriegsgewinnler“ und eine strikte Begrenzung des Zinsniveaus für alle Kredite forderte.

In der Zeit vom 15. September bis zum 10. November 1930 flossen nicht weniger als 300 Mio. RM ausländischer Einlagen bei den Berliner Banken aus Deutschland ab¹, importiertes Kapital, das für das Funktionieren der privaten Wirtschaft und für die Zahlungsfähigkeit des Staates unverzichtbar war. Darüber hinaus hoben verunsicherte inländische Anleger Guthaben von 600 Mio. RM von ihren Bankkonten ab. Nicht wenige deutsche und ausländische Anleger rechneten mit bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen mit Nationalsozialisten und Kommunisten. Sie fürchteten, es könne wie im Hyperinflationjahr 1923 zu einer Zerrüttung der Währung kommen. Obwohl die schrumpfende Geldmenge vor allem die Gefahr einer Deflation heraufbeschwor, war die Erinnerung an die Inflationszeit noch so frisch und stark, dass die Eliten in Politik und Wirtschaft auf die völlig unwahrscheinliche Gefahr einer Inflation fixiert waren. Ein erheblicher Anteil der gekündigten Einlagen gehörte jüdischen Kunden, die wegen des nationalsozialistischen Wahlerfolgs und der zunehmenden Gewalttätigkeiten der braununiformierten Sturm-Abteilung (SA) eine Wiederholung des nationalsozialistischen Putschversuchs von 1923 befürchteten.

Die deutsche Industrie, die Städte, Länder und Gemeinden hatten einen erheblichen Teil ihrer Investitionen direkt oder indirekt mit ausländischen Krediten und Anleihen finanziert. Deutschland hatte sich bei den englischen und amerikanischen Bankiers in den großen

Investmentbanken einen Ruf erworben, den nach dem Zweiten Weltkrieg Schwellenstaaten wie Brasilien, Argentinien und Mexiko gewinnen sollten: Staaten, die den Ausbau ihrer Industrie und ihrer Infrastruktur mangels eines leistungsfähigen inländischen Kapitalmarktes mit ausländischen Krediten finanzierten.

Als Preis für den hohen Geldbedarf und das schlechtere Kredit-Rating Deutschlands zahlten deutsche Banken eine Risikoprämie in Form höherer Zinsen. Die hohen Zinsen, die in den Zeiten einer normalen Konjunktur noch verkraftbar waren, stellten in der Weltwirtschaftskrise eine schwere Belastung dar. Als Folge der hohen Geldabzüge stieg das Zinsniveau für Diskontkredite von September bis Oktober 1930 von 4,7 auf 7,1 %. Die Risikoprämie, die in Form einer Zinsdifferenz zwischen dem Berliner und dem New Yorker Geldmarkt fällig war, hatte sich von 1,4 auf 3,1 % erhöht.² Die Unternehmen, die teure Kredite zur Finanzierung neuer Ausrüstungen aufgenommen hatten, wurden nun mit erheblichen Überkapazitäten konfrontiert. Die Maschinen, die das Geld zu ihrer eigenen Abzahlung verdienen sollten, lagen mangels Aufträgen still. Dadurch wurde die Rückzahlung der industriellen Investitionskredite ernstlich in Frage gestellt.

Seit 1924 hatte Deutschland mit der Reichsmark wieder eine konvertierbare Währung, mit der es alle Waren und Dienstleistungen im Ausland kaufen konnte. Zur Sicherung der Konvertierbarkeit hatte der Dawes-Plan von 1924 die Reichsbank dazu verpflichtet, mindestens 40% des Geldumlaufs in Form von Gold und Devisen zu decken. Das Deutsche Reich besaß auch in anderer Hinsicht nicht die volle währungspolitische Souveränität. Ohne die Zustimmung der Unterzeichnerstaaten Großbritannien, Frankreich und USA war eine Abwertung der Reichsmark, die den Export deutscher Waren ins Ausland erleichtert hätte, nicht möglich.

In den 70er und 80er Jahren führten neoliberale und keynesianische Wirtschaftshistoriker ebenso engagierte wie intensive Debatten über die Streitfrage, ob Brüning bewusst auf den Gebrauch seines währungspolitischen Instrumentariums verzichtete und die Chance zur Abwertung der Reichsmark verstreichen ließ. Wie die Keynesianer richtig bemerkten, hätte die Abwertung der Reichsmark die Exportchancen auf dem Weltmarkt erhöht und damit wenigstens einen Teil der weltweiten Zollerhöhungen neutralisiert. Bei ihrer Argumentation vergaßen die Keynesianer jedoch, dass eine Abwertung auch den Betrag der Auslandsschulden erhöht und die deutschen Schuldner – das Reich, die Länder und die großen Geschäftsbanken – in Zahlungsschwierigkeiten gebracht hätte. Nach den Statuten des Dawes-Plans und des Young-Plans hatte sich die Reichsregierung vertraglich zur Einhaltung der bestehenden Goldstandards verpflichtet. Eine Abwertung der Reichsmark und ein Abgehen vom Goldstandard wären nur mit der Zustimmung der amerikanischen, der britischen und der französischen Regierung möglich gewesen. Schon ihr nationales Eigeninteresse, keine Marktanteile an deutsche Exporteure zu verlieren, degradierte eine solche Möglichkeit zu einer rein theoretischen Option. Die weltweite Tendenz der Krisenjahre, die Folgen der Krise auf den Nachbarn abzuladen, erstickte alle Ansätze einer internationalen Zusammenarbeit in der Handelspolitik und in der Währungspolitik im Keim. Die währungspolitischen Spielräume der Reichsbank und der Reichsregierung blieben damit eng begrenzt.

Reichskanzler Brüning interessierte sich ohnehin nicht für derartige Überlegungen. Als Anhänger der klassischen liberalen Volkswirtschaftstheorie glaubte er nicht an die keynesianische Alternative, dass man den weiteren Fall der Nachfrage durch eine aktive Kreditpolitik aufhalten könne. Brüning kamen die zunehmenden

Zahlungsengpässe des Reiches sehr gelegen, um damit die Unerfüllbarkeit der alliierten Reparationsforderungen zu beweisen. Der Kanzler ordnete seinem außenpolitischen Hauptziel, die alliierten Siegermächte zur Aufhebung ihrer Reparationsforderungen zu bewegen, alle anderen Ziele unter.

Der 1930 unterzeichnete Young-Plan brachte einige politische Erleichterungen für das Deutsche Reich, ohne die prekäre Abhängigkeit des Reiches von ausländischen Krediten zu beenden. Deutschland erhielt durch den Young-Plan die alleinige Kontrolle über die Reichsbank zurück. Auch die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft (DRG), die als hochprofitables Monopolunternehmen jährlich 650 Mio. RM für die Zahlung von Reparationen erwirtschaftete, wurde von der Aufsicht durch alliierte Reparationsagenten befreit. In einem Punkt brachte der Young-Plan sogar Nachteile: Die sogenannte Transferschutzklausel, mit der sich das Reich in einer Zahlungsbilanzkrise vor einer Überforderung seiner Devisenreserven schützen konnte, wurde aufgehoben.

Das Funktionieren des deutschen Bankwesens hing am seidenen Faden ausländischer Einlagen. Zu Beginn der Weltwirtschaftskrise gehörten etwa 40 % aller Bankeinlagen ausländischen Anlegern.³ Die deutschen Großbanken, zu denen die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Darmstädter- und Nationalbank (Danat-Bank) und die Commerzbank gehörten, hatten einen Teil ihrer Kredite an deutsche Unternehmen mit Einlagen von ausländischen Banken und sonstigen Anlegern refinanziert. Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditgebern und Anlegern waren im Grunde genommen nicht gefährlich, da jedes Bankhaus überwiegend mit fremden Mitteln arbeitet. Viele dieser Einlagen waren jedoch nur kurzfristig angelegt und konnten sofort oder mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Ein erheblicher Teil dieser Mittel floss in Form langfristiger

Kredite an Kunden aus der Industrie und aus dem Dienstleistungsgewerbe. Selbst eine Kreditkündigung aus besonderen Gründen konnte die festliegenden Kredite nicht wieder verflüssigen, da sich die Liquidität der Industrie infolge der Weltwirtschaftskrise dramatisch verschlechterte. An eine kurzfristige Rückzahlung der Kredite war nicht zu denken.

In politisch und wirtschaftlich stabilen Zeiten wäre ein solches Missverhältnis zwischen kurzfristigen Einlagen und langfristigen Ausleihungen nicht besonders riskant gewesen. Sparkonten galten nach dem Gesetz zwar als kurzfristige Einlagen, waren in aller Regel aber als längerfristige Geldanlage angelegt. In Krisenzeiten barg ein Verstoß gegen die goldene Bankregel, kurzfristig hereingenommene Einlagen nur kurzfristig auszuleihen, ein großes potentiell Risiko. Die deutschen Großbanken waren allzu sehr von ausländischen Einlegern abhängig geworden, deren Vertrauen in die Stabilität des deutschen Kreditwesens, der deutschen Wirtschaft und der deutschen Politik nicht allzu robust war. Im Gegensatz zur „goldenen“ Vorkriegszeit vor 1914 war die Eigenkapitalausstattung der Banken zu gering, um auch größere Forderungsausfälle und höhere Verluste zu überstehen. Während die deutschen Großbanken 1914 über einen Eigenkapitalanteil von 14 % verfügten, war das Eigenkapitalpolster 1930 bis auf 3 % gesunken.⁴

Die größten Gefahren aber drohten den Banken durch eine allzu leichtfertige Bewertung ihrer Kredite. Bislang entschieden die Banken allein, wann und in welcher Höhe sie Rückstellungen für „faule“ Kredite bildeten und ihre Forderungen auf „notleidende“ Kredite berichtigten. Noch gab es keine staatliche Bankenaufsicht, die eine gefährliche Schieflage eines Bankhauses rechtzeitig erkennen, Wertberichtigungen anordnen und die Vergabe neuer Kredite einschränken konnte. Da es keine Vorschriften über den maximalen Kreditbetrag für

einen einzelnen Kreditnehmer gab, konnte ein einzelnes großes notleidendes Kreditengagement ein Bankhaus erheblich erschüttern.

Manche Institute wie die Danat-Bank hatten die Höhe ihrer Dividendenausschüttung zu Beginn der Weltwirtschaftskrise nur deshalb halten können, weil sie einen Teil der Dividenden mit den Rücklagen bezahlten. Sie kürzten ihre Eigenkapitaldecke, um auf dem Aktienmarkt einen besseren Eindruck zu machen. Obwohl der Begriff des „shareholder value“ damals noch nicht geprägt war, tat der Vorstand der Danat-Bank alles, um seine Aktionäre bei Laune zu halten und seinen Aktienkurs zu stützen. Ihre aggressive Geschäftspolitik fand zwar den Beifall ihrer Aktionäre, sorgte aber im Vorstand der Deutschen Bank für Verstimmung. Der nahm seinen Konkurrenten übel, dass die Danat-Bank höhere Zinsen an Anleger als sie selbst zahlte. Für die eher konservativ und vorsichtig eingestellten Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank war dieser Zinswettbewerb eine Form des unlauteren Wettbewerbs, der mit den Grundsätzen und Sitten des Bankgeschäfts nicht zu vereinbaren war.

Ein einziges notleidendes Kreditengagement der Danat-Bank löste die Bankenkrise aus. Anfang Mai 1931 entdeckte der Danat-Bank-Direktor Max Doerner bei einer Buchprüfung, dass ein Großkunde des Bankhauses seine Bilanzen gefälscht und einen drohenden Konkurs verschleiert hatte. Eine niederländische Tochtergesellschaft des Textilunternehmens Nordwolle AG in Bremen hatte fortgesetzt Aktien der Muttergesellschaft gekauft. Sie hatte damit nicht nur den Kurs der Nordwolle AG künstlich erhöht, sondern auch das Eigenkapital ihrer eigenen Muttergesellschaft vermindert. Dies war nur die Spitze des Eisbergs. Die Eigentümerfamilie Lahusen zog wiederholt Eigenkapital aus dem Unternehmen heraus, um ihren aufwändigen groß-

bürgerlichen Lebensstil zu finanzieren.⁵ Die offenen Kreditforderungen der Danat-Bank gegenüber der Nordwolle waren mit 48 Mio. RM nicht gering. Schon die offen ausgewiesenen Verluste von 45 Mio. RM bereiteten dem Vorstand der Danat-Bank Sorgen. Eine genaue Prüfung der Nordwolle-Bücher durch den Danat-Bank-Direktor Doerner ergab jedoch, dass die Nordwolle AG bei Berücksichtigung aller Bilanzfälschungen einen Verlust von 145 Mio. RM erwirtschaftet hatte und damit kurz vor der Pleite stand.

Doerner kehrte mit der Schreckensnachricht vom drohenden Zusammenbruch der Nordwolle am Abend des 11. Mai 1931 nach Berlin zurück. Der Zufall wollte es, dass sein Vorstandsvorsitzender Jakob Goldschmidt gerade den Nordwolle-Eigentümer Carl Lahusen in seiner Villa bewirtete. Doerner bat Lahusen für einen Augenblick in einen Nebenraum der Goldschmidt-Villa und teilte seinem Chef die Nachricht unter vier Augen mit. Goldschmidt war völlig schockiert, geriet aus der Fassung und rief mehrfach aus: „Die Nordwolle ist hin, die Danat-Bank ist hin, ich bin hin.“⁶ Goldschmidt setzte das Abendessen in eisigem Schweigen fort. Lahusen merkte, dass diese Nachricht das Vertrauensverhältnis mit Goldschmidt zerstört hatte, und brach im Laufe des Abends in Tränen aus. Trotz der aussichtslosen Lage versuchte er immer noch, Goldschmidt mit falschen Angaben über die Lage seines Unternehmens zu täuschen. Goldschmidt bewahrte während des gesamten Abends mühsam die Fassung und ließ seinen aufgestauten Hassgefühlen gegen Lahusen am nächsten Tag freien Lauf. Goldschmidt zitierte Lahusen zu sich, geriet über seine fortgesetzten Ausflüchte in Rage und schleuderte sogar einen Stuhl nach ihm, der Lahusen nur knapp verfehlte.

Die Aktienkurse der Danat-Bank gingen im Laufe der nächsten Wochen zurück, als erste Gerüchte über

notleidende Kreditengagements die Runde machten. Goldschmidt versuchte, den Vertrauensverlust des Kapitalmarktes durch Stützungskäufe von eigenen Aktien zu kaschieren. Mit seinen Stützungskäufen in Höhe von 3 Mio. RM konnte er den Kurs der Danat-Bank kurzfristig stützen, reduzierte aber ihr Eigenkapital. Goldschmidt wusste, dass der Konkurs der Nordwolle AG die Danat-Bank in einen Strudel hineinreißen würde, an dessen Ende der Konkurs „seines“ Bankhauses stehen würde. In seiner Verzweiflung war Goldschmidt sogar bereit, mit einem Stützungskredit an die Nordwolle gegen grundlegende Prinzipien des Bankgeschäftes zu verstoßen und gutes Geld schlechtem Geld hinterherzuwerfen – ein Grundsatz, den er vor mehr als 30 Jahren als Banklehrling gelernt hatte.

Der Zufall wollte es, dass am 12. Mai auch der Zusammenbruch des größten österreichischen Bankhauses bekannt wurde. Der österreichische Bundeskanzler Otto Ender trat mit der Nachricht vor die Presse, dass die Creditanstalt mehr als die Hälfte ihres Aktienkapitals und alle ihre offenen Rücklagen verloren hatte und vor dem Konkurs gerettet werden müsse. Die drohende Insolvenz der Creditanstalt schien die deutschen Großbanken zunächst nur mittelbar zu betreffen. Obwohl die österreichische Bundesregierung sofort einen Sanierungsplan vorlegte⁷, drohte die Insolvenz des Wiener Bankhauses, auch das Vertrauen der ausländischen Anleger in das deutsche Bankwesen zu erschüttern. Nachrichten machten die Runde, dass die Creditanstalt durch die Geldabzüge französischer Anleger in ihre Schieflage geraten war. Unbeteiligte Beobachter sahen darin eine französische Attacke mit dem Ziel, die geplante deutsch-österreichische Zollunion zu torpedieren und die Reichsregierung zum Rückzug zu zwingen. Nach dem Zusammenbruch der Creditanstalt erschienen die deutschen Großbanken als die nächsten

Opfer französischer Rache, was die Gefahr von Geldabzügen der übrigen ausländischen Anleger noch vergrößerte.

Tatsache war, dass die Verluste der Creditanstalt hausgemacht waren. Sie waren in strukturellen Mängeln des österreichischen Bankwesens begründet, vor allem im hohen Anteil der Industriebeteiligungen an den Aktiva der Banken. Die umfangreichen Beteiligungen der Creditanstalt an der österreichischen Industrie hatten während der Weltwirtschaftskrise stark an Wert verloren und zu hohen Verlusten geführt. Zahlreiche Kredite an die Industrie waren wegen der schlechten Ertragslage der Kreditnehmer eingefroren. Die Zinsverpflichtungen und Kredite wurden von den Schuldnern nicht „bedient“.

Die drohenden Kreditabzüge hatten daher nur bedingt etwas mit dem ebenso unglücklichen wie ungeschickten Verhalten Brünings zu tun, der die französische Regierung mit dem Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion provoziert hatte. Brüning hatte es ungewollt geschafft, den deutschlandfreundlichen französischen Außenminister und Friedensnobelpreisträger Aristide Briand zu desavouieren.⁸ Angesichts der Empörung in der französischen Öffentlichkeit musste Briand seinen Plan begraben, einen Beitrag zur deutsch-französischen Verständigung zu leisten und dem Deutschen Reich eine Anleihe zur Verfügung zu stellen.

Goldschmidt versuchte noch immer, den drohenden Konkurs der Nordwolle AG geheim zu halten. Er ließ sogar den Vorstand der Dresdner Bank im Ungewissen, obwohl er wusste, dass sie erhebliche Kreditforderungen an die Nordwolle besaßen. Seine Kollegen im Vorstand der Danat-Bank drängten ihn vergeblich, die Dresdner Bank und die Reichsbank in Kenntnis zu setzen und über ein konzertiertes Vorgehen zu beraten.

Mitte Mai 1931 hätte Goldschmidt seine Bank noch retten können, wenn er sich unverzüglich der Reichs-

bank offenbart hätte. Zu diesem Zeitpunkt wäre es der Reichsbank noch gelungen, zumindest einen Umschuldungskredit für die Danat-Bank zu mobilisieren. Goldschmidts Schweigen führte dazu, dass die Dresdner Bank erst Ende Juni 1931 vom drohenden Konkurs der Nordwolle AG erfuhr – zu spät, um beim Reichsbankpräsidenten noch einen Stützungskredit zu bekommen. Am 12. Juni hatte die Reichsbank den Diskontsatz von 5 auf 7% erhöhen müssen, um weitere Zahlungsabflüsse ins Ausland zu stoppen. Dies hatte zur Folge, dass sich die Geldbeschaffung für die Banken bei der Reichsbank weiter verteuerte und sich ihre Liquiditätsprobleme weiter verschärften.

Was waren die Gründe, weshalb Goldschmidt sich nicht den Vorständen der übrigen Großbanken anvertraute? Goldschmidt hatte die Deutsche Bank, seinen stärksten Konkurrenten, mehrfach mit aggressiven Wettbewerbspraktiken verprellt. Sein Drang zur öffentlichen Selbstdarstellung und sein unverhohlener Anspruch auf die Stellung des Primus inter Pares der deutschen Kreditwirtschaft erweckte bei seinen traditionsbewussten und zurückhaltenden Konkurrenten soziale und kulturelle Ressentiments. Ihre Vorbehalte und Ressentiments gegen Goldschmidt waren mit der Geschichte seines beruflichen Aufstiegs begründet. Goldschmidt hatte ein Vermögen im Wertpapiergeschäft gemacht, bevor er in den Vorstand der Danat-Bank eingetreten war. In den Augen vieler Bankiers galt Goldschmidt als ein unsolider Spekulant, ja sogar als eine geltungssüchtige Primadonna und als eitler Parvenu.

Die gegenseitigen Ressentiments waren auch in der sehr gegensätzlichen sozialen Herkunft der Kontrahenten begründet. Georg Solmssen und Oscar Wassermann, die beiden führenden Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank, stammten aus angesehenen großbürgerlichen Bankiersfamilien. Goldschmidt hingegen stammte

aus eher kleinbürgerlichen Verhältnissen in der niedersächsischen Provinz. Während Solmssen und Wassermann ihre Ausbildung an den angesehensten Privatbankhäusern erhalten hatten, hatte sich Goldschmidt nach einer Banklehre bei einem kleinen Hannoveraner Privatbankhaus als Börsenmakler nach oben gearbeitet.

Trotz Goldschmidts Schweigen erhielt Reichsbankpräsident Hans Luther am 12. Juni andeutungsweise Nachricht von der bedrohlichen Lage der Nordwolle. Obwohl Luther die Nachricht aus voneinander unabhängigen Quellen von einem Mitglied des Reichsbankdirektoriums und über Londoner Bankkreise erhalten hatte, ließ er sich von Goldschmidt mit ein paar beschwichtigenden Sätzen abspeisen. Auch zu diesem Zeitpunkt war Goldschmidt eher bereit, seine Bank als sein Gesicht zu verlieren. Für Goldschmidt wäre ein vollständiger und ungeschminkter Schadensbericht ein geschäftlicher Offenbarungseid und ein Triumph der ungeliebten Deutschen Bank gewesen.

Es sollte bis zum 1. Juli 1931 dauern, bis die Reichsbank und die Reichsregierung wenigstens einen Teil der Wahrheit über die Nordwolle erfuhren.⁹ Reichsbankpräsident Luther erkannte, dass der Konkurs der Nordwolle die Danat-Bank und die Dresdner Bank in ihrer Existenz gefährdete. Die Reichsbank fasste darauf den Plan, die Nordwolle durch frisches Kapital des Reiches in Höhe von 50 Mio. RM zu retten. Zu einer Umsetzung kam es jedoch nicht.

Der Danat-Bank drohten auch von anderen Seiten Gefahren. Erste Zweifel an ihrer Bonität hatten allein im Mai 1931 zum Abzug von 115 Mio. RM kurzfristiger Einlagen geführt. Die Lage verschärfte sich im Juni dramatisch, als Gerüchte über eine bevorstehende Krise in einem Exodus besorgter Anleger resultierten. Vor allem die Banken ließen große Vorsicht walten und zogen während eines einzigen Monats ein Viertel ihrer gesamten

kurzfristigen Einlagen (54 Mio. RM) aus der Danat-Bank ab. Allein im Juni 1931 verlor die Danat-Bank Einlagen in Höhe von 277 Mio. RM und damit jede achte Reichsmark, die als kurzfristige Einlage in den Büchern stand.¹⁰ Wegen der Abzüge kurzfristiger Einlagen hatte die Danat-Bank fast ihre gesamte Reserve an diskontfähigen Wechseln verbrauchen müssen, um liquide zu bleiben. Sie verlor damit ihre letzten Mittel, mit denen sie sich kurzfristig Geld beschaffen konnte.

Die Reichsbank reagierte auf die Notlage der Danat-Bank nicht angemessen. Goldschmidt musste sich einen Ruck geben, um seinen Stolz gegenüber seinen Konkurrenten zu überwinden. Notgedrungen entschloss sich Goldschmidt zum Gang nach Canossa. Am 8. Juli suchte er seinen Konkurrenten Oscar Wassermann bei der Deutschen Bank auf, um ihn für eine Fusion der Danat-Bank mit der Deutschen Bank zu gewinnen. Wassermann war aus verständlichen Gründen nicht bereit, auch nur an eine Fusion mit einem Bankhaus zu denken, dessen finanzielle Lage er in der Kürze der Zeit nicht überprüfen konnte. Sein Misstrauen erwies sich als berechtigt, da Goldschmidt ihn noch immer über das wahre Ausmaß der Nordwolle-Verluste täuschte. Erst nach seinem gescheiterten Besuch bei der Deutschen Bank konnte sich Goldschmidt überwinden, einen Vertreter der Regierung – den Finanz-Staatssekretär Hans Schäffer – über das volle Ausmaß der Nordwolle-Krise zu informieren. Er blieb Schäffer jedoch die Information schuldig, dass die Danat-Bank fast die Hälfte ihrer eigenen Aktien (28 von 60 Mio. Grundkapital) zur Kursstützung aufgekauft und damit ihr Eigenkapital fast um die Hälfte vermindert hatte.

Mittlerweile war zu viel Zeit verstrichen, um die Zahlungsfähigkeit der Danat-Bank zu sichern. Bereits am 9. Juli informierte der Danat-Bank-Vorstand Siegmund Bodenheimer die Reichsbank, dass die Danat-Bank

schon am nächsten Tag die Schalter schließen müsse. Eine eilig anberaumte Besprechung zwischen den Vorständen der Danat-Bank und der Deutschen Bank endete mit einem Eklat. Goldschmidt empfand Wassermanns Vorschlag, die Danat-Bank zu liquidieren und die Einlagen der Kunden durch eine Reichsgarantie zu sichern, als entwürdigend. Im Gegenzug lehnte Wassermann den Gegenvorschlag Goldschmidts, den Erhalt der Danat-Bank durch eine Reichsgarantie zu sichern, brüsk ab.

Wassermanns starre Ablehnung beruhte auf der Überlegung, dass eine Reichsgarantie für die Danat-Bank einen „unerträglichen Wettbewerbsvorteil“ für einen Konkurrenten bedeuten würde, der aus Prinzip abzulehnen sei. Da es keinen Garantiefonds des Reiches oder der Kreditwirtschaft für die Einlagensicherung gab, waren Wassermanns Argumente durchaus stichhaltig. Wassermann war fest entschlossen, seinen Konkurrenten notfalls auf dem Altar der wettbewerbspolitischen Prinzipientreue zu opfern. Da Goldschmidt die ganze Wahrheit über die Notlage der Danat-Bank nur scheinweise und erst im letzten Moment offenbarte, erwies sich sein abgründiges Misstrauen gegen Goldschmidt als berechtigt.

Eine weitere Krisensitzung am Abend des 9. Juli schien zunächst die Rettung für die Danat-Bank zu heißen. Die Konkurrenten der Danat-Bank erklärten sich bereit, dieser mit einem Kredit von 250 Mio. RM unter die Arme zu greifen, sofern die Reichsbank eine Ausfallbürgschaft übernahm. Am 10. Juli lehnte Reichsbankpräsident Luther eine solche Bürgschaft jedoch ab. Er war von einer Blitzreise zur Bank of England ohne den erhofften Kredit zurückgekehrt, durch den sich die Reichsbank die erforderlichen liquiden Mittel zur Refinanzierung gesichert hätte.

Zweifellos war es Goldschmidt, der die Notlage seines Bankhauses durch Schweigen, Zögern und Halb wahr-

heiten noch verschärfte. Die Probleme der Danat-Bank hätten einen Monat zuvor noch gelöst werden können. Die Abzüge ausländischer Einlagen waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht so hoch, dass eine Rettungsaktion durch die Reichsbank nicht mehr möglich gewesen wäre. Reichsbankpräsident Luther musste sich kritische Fragen gefallen lassen, weshalb er die Folgen der Nordwolle-Krise nicht ernst genug genommen und Goldschmidt nicht zu einem Offenbarungseid gezwungen hatte.

Am 11. Juli zeichnete sich jedoch ab, dass auch die Dresdner Bank am Rand der Zahlungsunfähigkeit stand. Aus der Krise eines Bankhauses war nunmehr eine Krise geworden, welche die deutschen Großbanken in ihren Grundfesten erschütterte. Die drohende Schließung der Danat-Bank-Filialen beschwor einen „run“ auf die anderen Großbanken herauf, der in der Zahlungsunfähigkeit aller Großbanken geendet hätte. Es blieb der Reichsregierung keine andere Wahl, als die Schalter aller Banken am 14. und 15. Juli durch eine Notverordnung zu schließen.

Die Bankenkrise hatte schwerwiegende Folgen für die Stellung des Deutschen Reiches im Weltwährungssystem. Die vorgeschriebene Deckung der Reichsmark durch Devisen und Gold war wegen der Geldabzüge ins Ausland unter das gesetzliche Limit gefallen. So hatte die Reichsbank keine andere Wahl, als die Bewirtschaftung der Devisenreserven einzuführen und die Konvertibilität der Reichsmark auszusetzen. Alle Privatpersonen und Unternehmen wurden verpflichtet, ihren Besitz an Devisen und ihre Forderungen in fremden Währungen an die Reichsbank zu melden und ihr auf Verlangen gegen Reichsmark zu verkaufen. Devisen für den Ankauf ausländischer Rohstoffe, Fertigwaren und Lebensmittel wurden kontingentiert. Sie wurden den Importeuren durch die neu eingerichteten Devisenbewirtschaftungsstellen zugeteilt.

Die Devisenbewirtschaftung war zunächst als eine vorläufige Maßnahme gedacht und sollte baldmöglichst durch die Rückkehr zum freien Devisenverkehr abgelöst werden. Keiner der Beteiligten ahnte, dass die „vorerst“ eingeführte Devisenbewirtschaftung bis 1958 bestehen bleiben sollte. Erst 1958 konnte die Bundesbank als Nachfolgerin der Reichsbank die letzten Reste der Devisenkontrollen aufheben und die volle Konvertibilität der Mark wiederherstellen. Aufgrund der Devisenknappheit war es den deutschen Schuldnern nur noch eingeschränkt möglich, ihre Auslandsschulden zu „bedienen“. Dies galt für die Auslandsanleihen des Reiches, der Länder und Gemeinden ebenso wie für Industrieanleihen, die auf den ausländischen Kapitalmärkten platziert wurden. Die Bankeinlagen ausländischer Anleger wurden eingefroren und konnten nur teilweise in Devisen ausgezahlt werden. Auch die Handelsverbindlichkeiten der deutschen Wirtschaft unterlagen nunmehr einem Stillhalteabkommen zwischen den ausländischen Gläubigern und dem Deutschen Reich.

Die Reichsbank konnte die Zahlungsunfähigkeit der Banken nur durch rigide Zwangsmittel stoppen. Um panikartige Abhebungen zu verhindern, blieben die Auszahlungen und Überweisungen auch nach dem Ende der Bankfeiertage bis zum 20. Juli auf Gehälter, Renten, Unterstützungsleistungen und Steuern beschränkt. Die Reichsbank hob die Verfügungsbeschränkungen für Girokonten und Sparkonten erst zum 5. August vollständig auf, als sie den Zahlungsverkehr im Inland wieder liberalisierte.

Die restriktive Geldpolitik der Reichsbank hinderte die Banken daran, die Notenbank mit Kreditwünschen zu überfordern. Mit strengen Vorschriften für die Diskontierung von Wechseln sorgte die Reichsbank zunächst für eine drastische Verknappung kurzfristiger Kredite. Durch die deutliche Erhöhung des Diskontsatzes von 7

auf 15 % stiegen die Zinsen für kurzfristige Kredite dramatisch an. Erst zum Oktober erreichte das Zinsniveau für kurzfristige Diskontkredite mit 8 % wieder einen halbwegs akzeptablen Wert. Infolge der Bankenkrise hatte sich die Zinsbelastung für kurzfristige Kredite zeitweise so erhöht, dass die ohnehin schwache Konjunktur noch zusätzlich stranguliert wurde.

Die Abkehr vom Goldstandard und von der Konvertibilität der Reichsmark hatte nicht nur negative Folgen. Da die Geldmenge nicht mehr durch Gold und Devisen gedeckt werden musste, gewann die Reichsbank neue Möglichkeiten, gegen das Schrumpfen der Geldmenge anzusteuern. Mit der Gründung der Akzept- und Garantiebank AG eröffnete das Reich den Banken eine neue Kreditquelle, die ihnen die Reichsbank bislang verschlossen hatte. Forderungen von Banken an Banken wurden auf diesem Wege in diskontfähige Wechsel umgewandelt, mit denen sich die Banken Geld bei der Reichsbank beschaffen konnten.

Die Regierung Brüning vergab jedoch die Chance, die Aufhebung der Notendeckung für eine wachstumsfreundliche Geldpolitik zu nutzen. Erst in der kurzen Amtszeit seines Nachfolgers Kurt von Schleicher nutzte die Reichsregierung die neuen Handlungsspielräume aus, indem sie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und öffentliche Aufträge über den Geldmarkt vorfinanzierte.

Durch die Bankenkrise wurden die strukturellen Mängel des deutschen Bankwesens offenbar. Das größte Defizit bestand im Fehlen einer wirksamen staatlichen Bankenaufsicht. Erst die Bankenkrise ermöglichte es der Regierung, auch gegen die Bedenken der deutschen Großbanken eine staatliche Bankenaufsichtsbehörde einzuführen. Die Banken wurden nun verpflichtet, dem Reichskommissar für das Bankgewerbe regelmäßig Mitteilungen über ihre laufenden Großkredite, ihre Eigenkapitaldeckung und ihre liquiden Mittel vorzulegen.

Hätte es schon vor 1931 eine funktionierende Bankenaufsicht gegeben, hätte der Bankenkommissar die Danat-Bank vor zu hohen Ausleihungen an die Nordwolle gewarnt.

Eine Modernisierung des Aktienrechtes untersagte den Unternehmen, ihr Eigenkapital durch den Kauf eigener Aktien zu verringern. Detaillierte Vorschriften über die Rechnungslegung und strengere Vorschriften über den Jahresabschluss sollten eine betrügerische Täuschung der Aktionäre und der Gläubiger über die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens künftig verhindern.

Die Krise der Nordwolle hatte die Bankenkrise ins Rollen gebracht, aber nicht verursacht. Auch ohne die Krise der Nordwolle hätten die eingefrorenen und abschreibungsbedürftigen Kredite an die Industrie früher oder später zu einer Insolvenzkrise im Bankgewerbe führen müssen. Die größte Belastung für die geretteten Großbanken bestand in den Verlusten, die durch die Wertberichtigung und Abschreibung von „faulen“ Krediten entstanden. Erst die gründliche Buchprüfung durch die Experten der Reichsbank förderte das wahre Ausmaß der Verluste ans Tageslicht.

Die Sanierung der Großbanken geriet zu einer ebenso kostspieligen wie langwierigen Operation. Auch die bislang als gesund angesehene Deutsche Bank und die kleinere Commerzbank hatten in größerem Stil eigene Aktien gekauft. Sie hatten damit ihre Eigenkapitalverluste durch abgeschriebene Kreditforderungen kaschiert. Ein Drittel des Grundkapitals der Deutschen Bank und die Hälfte des Grundkapitals der Commerzbank waren verloren. Die ersten Opfer der Bankensanierung waren die Aktionäre der Großbanken. Ihre Aktien wurden auf 30 bis 40% des bisherigen Nennbetrages zusammgelegt, um wenigstens einen Teil der Verluste zu decken.

Das verbleibende Eigenkapital war eindeutig zu niedrig, um ein Überleben der Banken zu garantieren. Die

Reichsregierung entschied sich für eine Zwangsfusion, um die Danat-Bank und die Dresdner Bank vor dem Konkurs zu retten. Nur durch den Einschuss von 300 Mio. RM frischem Kapital und einer weiteren Verlustreserve von 100 Mio. RM gelang es dem Reich, die neue Dresdner Bank auf eine lebensfähige finanzielle Grundlage zu stellen. 90% des Grundkapitals der Dresdner Bank (200 von 220 Mio. RM) gehörten jetzt dem Reich und der Golddiskontbank AG, einer privatrechtlichen Tochtergesellschaft der Reichsbank.

Auch die Commerzbank geriet im Zuge ihrer Sanierung mehrheitlich in Staatsbesitz. Das Reich musste sich die Sanierung der Commerzbank 77 Mio. RM kosten lassen. Nach der Sanierung befanden sich 70% ihres Aktienkapitals (56 von 80 Mio. RM) in den Händen des Reiches und der Golddiskontbank.

Nur die Deutsche Bank konnte ohne eine Mehrheitsbeteiligung des Reiches saniert werden. Von ihrem neuen Grundkapital von 144 Mio. RM gehörten 50 Mio. RM (35%) der Golddiskontbank.

Das Reich und die Reichsbank mussten allein 427 Mio. RM für die Sanierung des Großbankenkapitals aufwenden. Eine Alternative gab es nicht. Ein Konkurs der Danat-Bank, der Dresdner Bank und der Commerzbank hätte die Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft zerstört und Einlagen in Höhe von mehreren hundert Millionen Mark vernichtet. Die Reichsregierung konnte sich lediglich mit der Hoffnung trösten, dass die wirtschaftliche Erholung der Banken in fernerer Zukunft eine Reprivatisierung ermöglichen würde. Bis zu diesem Zeitpunkt lag das investierte Kapital in den Großbanken fest, ohne dass es eine plausible Hoffnung auf baldige Dividendenerträge gab.

Die Reichsregierung gewann durch die Sanierung die Macht, Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Bankvorstände zu nehmen und die Versager aus den

Vorständen zu entfernen. Wie zu erwarten, fand Jakob Goldschmidt im neuen Vorstand der Dresdner Bank keinen Platz. Aus dem Vorstand der alten Danat-Bank wurde lediglich der untadelige Siegmund Bodenheimer in den Vorstand der Dresdner Bank übernommen. Auch im Vorstand der Dresdner Bank stand ein großer Teil der Mitglieder wegen schwerwiegender Fehler bei der Kreditvergabe auf der „Abschussliste“. Die beiden Vorstandsmitglieder Henry Nathan und Herbert Gutmann mussten auch deshalb gehen, weil sie die Regierung während der Bankenkrise unvollständig und falsch über die Lage der Bank informiert hatten.

In der Commerzbank musste die Hälfte der Vorstandsmitglieder wegen ihrer Verantwortung für missglückte Kreditgeschäfte den Platz räumen. In der Deutschen Bank verloren nur zwei der Vorstandsmitglieder ihren Posten. Das personelle Revirement verlief bei der Deutschen Bank nicht nur deshalb glimpflicher, weil sie als einziges Bankhaus eine private Kapitalmehrheit behalten hatte. Die Vorstandsmitglieder und Direktoren der Deutschen Bank hatten weniger Kreditengagements durch nachlässige Kontrolle und mangelnde Vorsicht in den Sand gesetzt. Das Vorstandsmitglied Emil Georg von Stauß musste seinen Platz räumen, weil ihm die Überschuldung der Berliner Schultheiss-Brauerei verborgen geblieben war. Sein Kollege Werner Kehl büßte dafür, dass er die schweren Unterschlagungen des Düsseldorfer Filialdirektors in Höhe von 8 bis 10 Mio. RM nicht rechtzeitig erkannt hatte.

Die Bankenkrise blieb nicht ohne Folgen für das öffentliche Ansehen der Banken. Die Kritik der Presse beschränkte sich keinesfalls auf Jakob Goldschmidt, sondern zog den gesamten Stand der Bankiers in Miskredit. Journalisten warfen den Banken vor, sie hätten allzu leichtfertig Kredite vergeben und seien sehenden Auges in eine Verschuldungskrise geschliddert. Die Deut-

sche Bank sah sich Vorwürfen ausgesetzt, dass sie die Rettung der Danat-Bank aus eigennützigen Gründen verhinderte. Scharfe Kritik an der Geschäftspolitik der Großbanken kam auch von Reichskanzler Brüning, der schwerwiegende Fehler im Kreditgeschäft bemängelte. Er blies damit in das Horn der mittelständischen Unternehmensverbände, die eine Benachteiligung der mittelständischen Wirtschaft durch die Banken und eine allzu große Freigiebigkeit gegenüber der Großindustrie beklagten.

Die personalisierenden Schuldzuschreibungen trugen überdies dazu bei, dass offener Antisemitismus auch in den sogenannten besseren Kreisen der Gesellschaft salonfähig wurde. Im nationalkonservativen Oberschichtmilieu erhielt die Kritik an den Banken zunehmend stärkere antisemitische Untertöne. Die Tatsache, dass mit Jakob Goldschmidt und Oscar Wassermann gleich zwei der Hauptakteure der Bankenkrise jüdisch waren, diente als Vorwand für gehässige Kritik. In Kreisen der Berliner Gesellschaft ging die boshafte Anekdote um, dass die Reichsregierung die Banken zu solidarischem Handeln aufgefordert habe. Die Bankiers hätten darauf geantwortet: „Solid sind wir nicht, und arisch sind wir auch nicht.“

Das populäre Bild von der Macht der Banken hatte sich durch die Bankenkrise zu einem anachronistischen Zerrbild entwickelt. Infolge ihrer angeschlagenen finanziellen Lage hatten die Banken kaum noch Möglichkeiten, ihre einstige Machtposition als Kreditgeber zu behaupten. Die Banken gerieten aufgrund der Höhe ihrer eingefrorenen Kredite in eine zunehmende Abhängigkeit von der Industrie. Sie hatten ihre Möglichkeiten zur Vergabe neuer Kredite weitgehend eingebüßt und konnten nur noch wenig Macht ausüben, wenn es um die Genehmigung oder Verweigerung von Krediten ging. Ihr Einfluss auf die Investitionsentscheidungen der Unter-

nehmen verminderte sich dadurch erheblich. Die Banken fielen damit auch als Finanziers von Unternehmensfusionen aus, die ihnen zuvor noch einen gewissen Einfluss auf die Gestaltung der Unternehmenslandschaft vermittelt hatten. Auch in der Politik schrumpfte der Einfluss der Banken auf null. Angesichts ihrer katastrophalen Ertragslage hatten sie keine Möglichkeit, mit großzügigen Parteispenden politischen Einfluss ausüben zu können. Es wäre ohnehin nicht möglich gewesen, an der finanziellen Kontrolle des Reichsfinanzministeriums vorbei für eine Oppositionspartei zu spenden. Wegen ihrer finanziellen Abhängigkeit von der Reichsregierung wäre es sowieso nicht ratsam gewesen, sich politisch zu exponieren.

Der Fall der Nordwolle AG zeigte eindrucksvoll, dass sich die Machtverhältnisse zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern eindeutig zu Lasten der Banken verschoben hatten. Das sogenannte Prinzipal-Agent-Verhältnis zwischen der Bank und ihren Kreditkunden hatte sich wegen des Informationsvorsprungs der Kreditnehmer und der beschränkten Prüfungsmöglichkeiten der Kreditgeber zum Nachteil der Banken verändert. In zahlreichen Fällen war es den Banken nicht gelungen, ungeschönte Informationen über die finanzielle Lage ihrer Kreditnehmer zu gewinnen. Das traditionelle Privileg der Bankiers, zahlreichen Aufsichtsräten angehören zu können, hatte die Macht der Banken nicht gerettet. Jakob Goldschmidt war Mitglied in fast 100 Aufsichtsräten, doch half ihm dies nicht, seine Kreditkunden wirklich zu kontrollieren. Die Zahl der Aufsichtsratsmandate eines Bankvorstands war in Krisenzeiten nur ein begrenzt aussagefähiger Indikator von Einfluss und Macht. Nur in einer Hinsicht hatte sich die Machtposition der Banken gegenüber ihren Kunden verbessert: Die Banken gründeten aufgrund einer Notverordnung der Reichsregierung ein sogenanntes Konditionenkartell,

das verbindliche Höchstsätze für Guthabenzinsen, Kreditprovisionen und Kreditzinsen festsetzte. Die Einleger und die Kreditnehmer verloren damit die Möglichkeit, den Wettbewerb zwischen den Banken zu ihrem eigenen Vorteil auszunutzen.